

Aktuelle Änderungen bei Verbandmitteln

Liebe Patientin, lieber Patient,

derzeit gibt es Gesetzesänderungen im Bereich der Wund- und Verbandstoffversorgung. Möglicherweise sind nun auch Sie davon betroffen und können Ihre gewohnten Wundaufgaben nicht mehr auf einem Kassenrezept erhalten. Dazu gibt es einen gesetzlichen Hintergrund.

Rechtliche Vorgaben für Verbandmittel

Gesetzliche Vorgaben regeln, was Ärztinnen und Ärzte auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen verordnen dürfen. Dies gilt für Arzneimittel, aber auch für Mittel zur Wundversorgung.

Änderungen für Verbandmittel und sonstige Produkte zur Wundversorgung

Diese werden in Gruppen eingeteilt:

- **Verbandmittel, teils mit sogenannten ergänzenden Eigenschaften**
- **Sonstige Produkte zur Wundbehandlung**

Für jedes Produkt, das zur Wundbehandlung eingesetzt wird, erfolgt nun die Zuordnung zu einer der oben genannten Gruppen. Damit ergeben sich auch Änderungen in der Erstattungsfähigkeit. Das kann auch für das Produkt zutreffen, das Sie kennen und nutzen.

Sowohl Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt als auch Ihre Apotheke sind an diese Vorgaben gebunden und müssen sie erfüllen.

Wir unterstützen Sie!

Fällt beim Einreichen eines Rezeptes in der Apotheke auf, dass das verordnete Produkt nicht mehr durch die Krankenkasse bezahlt wird, so haben Sie natürlich weiterhin die Möglichkeit, das Produkt auf eigene Kosten zu beziehen. Alternativ können Sie sich beraten lassen, welche anderen Produkte für Sie in Frage kommen – dabei finden Sie Unterstützung in Ihrer Arztpraxis und Ihrer Apotheke.

Apothekenstempel